

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	19.06.2018
Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2018
Finanzausschuss	02.07.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.07.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	02.07.2018
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.07.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.07.2018
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	09.07.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	13.09.2018
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	13.09.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	20.09.2018

Realisierung neuer Fahrgastunterstände an Bushaltestellen im Stadtgebiet hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.10.2017, TOP 1.4

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wie stellt sich die Situation nach Abschluss der Detailprüfungen für das gesamte Stadtgebiet dar? Von wie vielen FGU an Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet ist die Verwaltung im Rahmen der Vorlage 1556/2013 als zu erreichende Zielgröße (Darstellung bestehender FGU abzüglich vorgesehener Abbau vorhandener FGU zuzüglich neu aufzustellender FGU) ausgegangen? Kann diese Größenordnung durch das jetzt von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen überhaupt noch erreicht werden?“
2. „Wie viele der jetzt von der Verwaltung als Ersatz oder zum Erhalt vorgeschlagenen Standorte erfüllen nicht die Kriterien der ursprünglichen Prioritätenliste gemäß der Vorlage 1556/2013 und haben weniger als 40 Einsteiger/Tag? Wurden bei den jetzt vorgeschlagenen Ersatzstandorten weitere Aspekte wie z.B. Seniorenheime, Friedhöfe oder Schulen in der Nachbarschaft berücksichtigt?“

3. „Wurde bei den Standorten, bei denen durch die örtlichen Gegebenheiten und durch Berücksichtigung genehmigungsrechtlicher Anforderungen die Einrichtung von FGU nicht möglich ist, auch ein Einsatz von FGU ohne Werbung geprüft?“
4. „Wann wird die Prüfung der sich noch in Bearbeitung befindlichen und nicht abschließend entschiedenen Bushaltestellen bzw. der vorgeschlagenen Ersatzstandorte abgeschlossen werden? Wann informiert die Verwaltung die Bezirksvertretungen und den Verkehrsausschuss, wie viele und welche Standorte in den Stadtbezirken und auf Kölner Stadtgebiet insgesamt zum Tragen kommen?“
5. „a) Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich durch die zeitlich deutlich verzögerte Neuaufstellung von FGU an einzelnen Standorten und wie wirkt sich eine gegenüber den vertraglichen Vereinbarungen geringere Anzahl an FGU finanziell für den städtischen Haushalt aus?“
 „b) Wie ist der Umsetzungsstand bezüglich der übrigen Werbeträger des aktuell gültigen Werbenutzungsvertrags?“

Antwort der Verwaltung:

Zu den Fragen 1 – 3 hat die Verwaltung die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) um Stellungnahme gebeten.

Zu 1.) Im Busbereich sind insgesamt 382 Neu- und Ersatzaufstellungen geplant. Davon sind derzeit ca. 140 Fahrgastunterstände (FGU) umgesetzt. Weitere ca. 150 Standorte können aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden.

Derzeit geht die KVB davon aus, dass durch die Benennung der Ersatzstandorte die zu erreichende Anzahl von 382 FGU zu realisieren ist.

Zu 2.) In der Regel weisen – bis auf wenige Ausnahmen – fast alle Ersatzstandorte weniger als 40 Einsteiger pro Tag auf. Bei den Ersatzstandorten wurden zudem weitere Aspekte, wie angrenzende Seniorenheime, Schulen etc. berücksichtigt.

Zu 3.) Die Werbetafel im Fahrgastunterstand ist in keinem Fall ein Grund für eine Nichtaufstellung eines Unterstandes. Jeder Standort wurde mit der minimalen Ausstattung (FGU mit Rückwand und verkürztem Dach) geprüft. Sofern die örtlichen Gegebenheiten diese Mindestausstattung nicht zulassen, kann der Standort nicht mit einem FGU ausgestattet werden.

Zu 4.) Fahrgastunterstände sind grundsätzlich nicht baugenehmigungspflichtig. Dennoch wird bei allen FGU die Einhaltung der baurechtlichen Normen geprüft. Der Bauaufsichtsbehörde liegen in aller Regel nur solche FGU vor, die gegen baurechtliche Vorschriften, konkret gegen nachbarschützende Normen, verstoßen. Diese halten die notwendigen Abstände zu privaten Angrenzern nicht ein. Ein wesentlicher Teil der Standorte konnte inzwischen beschieden werden; absehbar nicht genehmigungsfähige wurden vom Unternehmen „Wall“ zurückgezogen.

Die Verfahren der noch nicht abgeschlossenen 26 Abweichungsanträge zu den ursprünglich beschlossenen Standorten dauern deshalb so lange, weil die Ermittlungen der betroffenen Nachbarn sowie das gesamte Verfahren der Nachbarbeteiligung überdurchschnittlich aufwändig und oft ergebnislos sind.

In der 11. Kalenderwoche wurden der Bauaufsichtsbehörde aus dem Paket der Ende 2017 beschlossenen Ersatzstandorte 15 Abweichungsanträge zu FGU, die gegen Abstandsflächen verstoßen, eingereicht und 4 Anträge zu FGU mit einer Werbeanlage. Die Zustimmung der Nachbarn liegt noch nicht vor. Diese Verfahren werden daher in ihrer Dauer die bislang be-

kannten Verfahren übertreffen und bei Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Anhörungsfristen voraussichtlich zwischen 4 - 7 Monate benötigen, bis eine Aufbausicherheit der FGU erreicht wird.

In der 17. Kalenderwoche wurden der Bauaufsichtsbehörde aus dem Paket der beschlossenen Ersatzstandorte weitere 8 Anträge auf Abweichung übermittelt sowie 6 FGU-Standorte mit einer Werbeanlage. Die Bauaufsichtsbehörde hat bereits festgestellt, dass einige Anlagen nicht genehmigungspflichtig sind und einige zeitnah ohne Nachbarbeteiligung einer Genehmigung zugeführt werden könnten.

Zu 5a.) Finanzielle Auswirkungen, die durch die verzögerte Aufstellung der vertraglich vereinbarten Fahrgastunterstände bedingt sind, können nicht beziffert werden. Einnahmen aus dem Werbenutzungsvertrag entstehen durch eine Beteiligung an der Vermarktung der Werberechte, d. h. an den durch die Werbeträger erwirtschafteten Entgelten. Der Werbenutzungsvertrag sieht nur die Errichtung einer maximalen Anzahl von Fahrgastunterständen durch den Konzessionär vor. Es wurde nicht festgeschrieben bzw. zugesichert, wie viele Fahrgastunterstände mit Werbeträgern versehen werden können. Hinzu kommt, dass die Schwierigkeiten bei den Standortfestlegungen dadurch entstanden sind, dass die verbleibenden Restgehwegbreiten und die Abstände zu den benachbarten privaten Grundstücken, selbst bei Berücksichtigung eines Unterstandes ohne Werbung und ohne Seitenscheiben, in einer Vielzahl der Fälle zu gering sind, so dass hier mit Werbeeinnahmen im Regelfall nicht gerechnet werden konnte.

Zu 5b.) Der Genehmigungsstand für die nach dem Werbenutzungsvertrag noch bis zur Erreichung der maximal möglichen Anzahl der einzelnen Werbeträger zu erteilenden Erlaubnisse stellt sich wie folgt dar:

Werbeträger	Anzahl (max.)	Stand Erlaubnisse 02/2018
Hinterleuchtete und digitale Großflächen Mega-Light-Anlagen (ML)	max. 200	181
Hinterleuchtete und digitale Werbesäulen City-Light-Säulen (CLS)	max. 300	286
Großflächen mit geklebten Plakaten im ca. 18/1-Format maximal 200 geklebte Großflächen können durch einseitige hinterleuchtete Großflächen getauscht werden Premium-Billboards (PB) Großflächen (GF)	max. 300	300 Großflächen, es liegen zurzeit 18 Genehmigungen zum Tausch in hinterleuchtete Anlagen vor
Stadtinformationsanlagen (SIA)	max. 350	348
aus FGU ausgelagerte Werbeträger AWT	max. 120	24

Bei den übrigen Werbeträgertypen des Werbenutzungsvertrages handelt es sich um in der zu-

lässigen Anzahl weiter genutzte Bestandsanlagen (z. B. Litfaßsäulen als Allgemeinstellen), maximal erreichte Standortgenehmigungen (z. B. digitale Werbeflächen im U-Bahnbereich) oder Werbeanlagen, die nach Bedarf und Nachfrage zu genehmigen sind (z. B. Blow-Ups/Werbestaubschutzplanen).

Gez. Blome